

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.01.2022
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	31.01.2022

Geschlechterparitätische Verteilung von Stipendien der Stadt Köln und deren Auswahlgremien

Zur Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern am 06.12.2021 stellte die SPD-Fraktion die folgende Anfrage AN/2603/2021:

Die Ergebnisse einer Studie der Stiftung Mercator legen nahe, dass Frauen bei der Vergabe von Studien-Stipendien gegenüber Männern benachteiligt werden.

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele und welche Stipendien hat die Stadt Köln an Männer bzw. Frauen in den letzten zehn Jahren vergeben?
2. Wie sieht das Verhältnis bei anderen Stipendien-Vergaben aus, an denen die Stadt bspw. durch personelle Teilnahme an den Auswahlgremien beteiligt war?
3. Wie ist die Besetzung der Auswahlgremien für die Stipendien-Vergabe in Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit?
4. Wie setzte sich die Stadt Köln bei der Auswahl von Stipendien in der Vergangenheit für Geschlechterparität ein?
5. Falls die Beantwortungen eine Ungleichbehandlung nahelegen: Wie will sich die Stadt in Zukunft für mehr Geschlechterparität bei den Stipendienvergaben einsetzen?

Wir bitten darum, dass die Antwort auch dem Ausschuss Kunst und Kultur weitergeleitet wird.

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele und welche Stipendien hat die Stadt Köln an Männer bzw. Frauen in den letzten zehn Jahren vergeben?

Antwort: Das Kulturamt der Stadt Köln vergibt alljährlich fünf Förderstipendien für junge Kunst in den Sparten Bildende Kunst, Medienkunst, Literatur, Jazz/Improvisierte Musik sowie Neue Musik. Außerdem werden in den Sparten Bildende Kunst und Literatur in der Regel je ein Stipendium für das Atelier Galata in Istanbul ausgelobt. Gemeinsam mit Dezernat V- Soziales, Gesundheit und Wohnen und der Dr. Dormagen-Guffanti-Stiftung wird das Dr. Dormagen-Guffanti-Stipendium vergeben, das als Residenz-Stipendium in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen ein Kunstprojekt mit den Bewohnenden vor Ort umsetzt. Seit 2018 wird zudem das Dieter-Wellershoff-Stipendium für Literatur und seit 2019 die Kölner Stipendien für Kinder- und Jugendliteratur in Kooperation mit dem Literaturhaus Köln vergeben.

Die als Anlage 1 beigefügte Aufstellung gibt einen Überblick über die Stipendiat*innen der letzten zehn Jahre.

Es wurden insgesamt 100 Stipendien vergeben, davon 61 an Frauen und 39 an Männer.

2. Wie sieht das Verhältnis bei anderen Stipendien-Vergaben aus, an denen die Stadt bspw. durch personelle Teilnahme an den Auswahlgremien beteiligt war?

Antwort:

Das Kulturamt ist zudem an der Vergabe des Stipendiums CityArtist des NRW KULTURsekretariat (NRWKS) beteiligt. Das schreibt zusammen mit seinen Mitgliedsstädten - und somit auch die Stadt Köln – seit 2020 zehn Preise im Sinne einer Förderung (Stipendium) für Bildende Künstler*innen aus den Sparten Malerei, Skulptur, Installation, zeitbasierte Medien und Fotografie in der Gesamthöhe von bis zu 50.000 Euro aus. Die Preisgelder werden als Stipendien vergeben und betragen 5.000 Euro je Künstler*in und Mitgliedsstadt. Insgesamt werden bis zu zehn Künstler*innen aus zehn Mitgliedsstädten ausgezeichnet. Bisher waren ausschließlich Kölner Künstler*innen unter den Stipendiat*innen, diese wurden jeweils von einer Kölner Jury vorgeschlagen. Insgesamt waren unter den Stipendiat*innen aller Städte das Verhältnis 11 zu 9 mit einem geringfügigen Männerüberhang.

3. Wie ist die Besetzung der Auswahlgremien für die Stipendien-Vergabe in Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit?

Antwort: Es wird in der Kulturverwaltung nach Möglichkeit stets auf eine paritätische Besetzung der Fachbeiräte und Jurys geachtet. Die aktuelle Besetzung der Jurys kann Anlage 2 entnommen werden.

4. Wie setzte sich die Stadt Köln bei der Auswahl von Stipendien in der Vergangenheit für Geschlechterparität ein?

Antwort: In fast allen Fällen ist in den Fachjurs, Gesamtjurs und Fachbeiräten ein*e städtischer Vertreter*in stimmberechtigt oder beratend anwesend, demzufolge wird von städtischer Seite auf möglichst paritätische Vergabe hingewiesen. Das oberste Kriterium ist jedoch die künstlerische Qualität. Untermuert wird dieser Hinweis der städtischen Mitarbeitenden in vielen Fällen von einer Übersicht der bisherigen Preisträger*innen oder statistischen Angaben.

Neben der Geschlechterparität und im Sinne von mehr Gerechtigkeit bei der Vergabe von Stipendien sind der Kulturverwaltung allerdings auch einige weitere Kriterien wichtig wie beispielsweise die Berücksichtigung von älteren Künstler*innen, Künstler*innen mit internationaler Herkunft, geistiger/körperlicher Beeinträchtigung. Auch mit diesen Hintergrundinformationen wird bewusst umgegangen. In den jüngsten Nachbesetzungen bzw. Neuwahlen der Jurys/Fachbeiräte zeichnet sich ab, dass auch deren Mitglieder einen diverseren fachlichen und persönlichen Hintergrund haben. Im Zuge der Umsetzung des Förderkonzeptes kulturelle Teilhabe gewinnt der Fokus auf die Diversität von Beiräten und Jurys noch weiter an Bedeutung.

5. Falls die Beantwortungen eine Ungleichbehandlung nahelegen: Wie will sich die Stadt in Zukunft für mehr Geschlechterparität bei den Stipendienvergaben einsetzen?

Antwort: Bereits jetzt ist die Stadt Köln bestrebt, bei der Vergabe von Stipendien die Geschlechterparität einzuhalten. Die vorgelegten Zahlen zeigen, dass dies auch bereits gut gelingt.

Ungleichgewichte treten aber generell in unterschiedliche Richtungen auf. Neben der Einhaltung der Geschlechterparität gilt es, wie im Förderkonzept Kulturelle Teilhabe dargelegt, auch weitere Dimensionen der Vielfalt bei der Vergabe von Stipendien zu berücksichtigen. Zur Erreichung dieser Ziele müssen aus Sicht der Verwaltung mehrere Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu hat die Verwaltung im Zuge der Umsetzung des Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe einen ersten informellen Expert*innen-Austausch begonnen. Als erstes Ergebnis dieses Dialoges (mit Mitgliedern unter anderem von kubia – Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion, mittendrin e.V.- Beratungsstelle für Inklusion und rubicon e.V.) zeigt sich, dass die diversitätssensible Besetzung von Auswahlgremien eine Maßnahme in Richtung einer differenzierteren Betrachtung von Bewerber*innen im Auswahlprozess bewirken kann. Gleichsam weist das Kulturamt hier auch darauf hin, dass städtische Jurys und Beiräte bereits jetzt ihre Entscheidungen unter starker Berücksichtigung verschiedener Diversitätsperspektiven fällen.

Ein weiteres Ergebnis des Expert*innen-Austauschs ist es, die Förderkriterien weiterhin zu schärfen und den Jurymitgliedern Kennzahlen mit auf den Weg zu geben. Diese Kennzahlen dürfen nicht mit einer Quote verwechselt werden, sondern dienen zunächst der Überprüfung, in welchen Bereichen

eine paritätische Vergabe (noch) nicht erreicht wird. So werden Mitgliedern von Auswahlgremien zum einen Ziele für eine diversitätssensible Vergabe anschaulicher mit auf dem Weg gegeben, zum anderen kann genauer abgelesen werden, in welchen Bereichen besondere Ungleichgewichte festzustellen sind und welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Expert*innen-Runde hat im ersten informellen Austausch mit dem Kulturamt darauf hingewiesen, dass „mehr Diversitätssensibilität in Vergabeprozessen“ auch deshalb vorangetrieben werden muss, damit die weiterhin existierende Chancenungleichheit für Teile der Bevölkerung im Bereich der Ausbildung nicht zur Zugangsbarriere für Vergabeprozesse wird. Darüber hinaus wird empfohlen im Sinne der Chancengleichheit auch die Ausschreibungsprozesse genauer zu untersuchen und dahingehend zu überprüfen, ob bereits im Bereich der Ansprache/Ausschreibung die maximale Chancengleichheit ausgeschöpft wird.

Gez. Charles